

## Gemeinde Heikendorf

Bebauungsplan Nr. 6, 10. Änderung  
für das Gebiet "Hafenstraße"Begründung

1. die 10. Änderung wird notwendig, um nach Abbruch eines baufälligen Gebäudes eine den Baugrundverhältnissen angepaßte neue überbaubare Fläche festzusetzen. Außerdem war das südliche Baugrundstück des räumlichen Geltungsbereiches bisher als 'Fläche für den Gemeinbedarf' festgesetzt, das die Gemeinde jedoch inzwischen veräußert hat, so daß eine neue Festsetzung für 'allgemeines Wohngebiet' erforderlich wird. Die neuen Festsetzungen sind aus der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt, die gleichzeitig aufgestellt wird.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung erstreckt sich über zwei Baugrundstücke südwestlich der Zufahrt zum Kindergarten der Gemeinde. Er umfaßt ca. 2.970 qm.
3. Die Erschließung sowie Ver- und Entsorgung sind gesichert. Entsprechende Festsetzungen des B-Plans Nr. 6, 7. Änderung, werden durch die 10. Änderung nicht berührt. Stellplätze und Garagen befinden sich auf den Grundstücken nach Maßgabe der Landesbauordnung.  
Für vorhandene Regenwasserleitungen werden entsprechende Leitungsrechte festgesetzt.
4. Gestalterische Festsetzungen nach § 111 Landesbauordnung sind notwendig, um die Ziele der Ortsentwicklung sicherzustellen.
5. Getrennte Schmutz- und Regenwasserleitungen sind vorhanden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral. Träger ist der Entwässerungsverband Ostufer Kieler Förde. Das Abwasser wird über einen Düker dem Bülker System der Stadt Kiel zugeführt.

Das Regenwasser wird in die Kieler Förde geleitet. Es besteht Anschlußzwang für alle Grundstücke.

6. Die Wasserversorgung erfolgt ebenfalls zentral mit Anschlußzwang für alle Grundstücke. Das Leitungsnetz ist vorhanden.
7. Die Abfallbeseitigung wird zentral geregelt durch eine privatwirtschaftliche Firma im Auftrag der Gemeinde Heikendorf.
8. Die Stromversorgung wird von den Gemeindewerken Heikendorf besorgt.
9. Kosten für Erschließungsmaßnahmen entstehen der Gemeinde durch die Änderung nicht.

Anlagen

Eigentümergebiet

Übersichtskarte M. 1 : 25.000

Gemeinde Heikendorf, den *.24.02..83..*



*J. W.*  
ERSTER STELLVERTRETER  
des Bürgermeisters -